



## Ausschreibung

### A.W.Niemeyer - Cup 2018 (und „Blaues Band I“ für Duisburger Vereine)

#### Mannschaftspreis zur Nachwuchsförderung für Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote

- Datum : 14.04.2018
- Veranstalter: Segler-Verband NRW
- Ausrichtung und Organisation: Duisburger Yacht Club e.V.  
Strohweg 4, 47279 Duisburg  
Telefon: +49 203 72 61 18  
E-Mail: vorstand@duyc.de
- Klasse: Drei Startgruppen: Opti`s (nur AWN-Wertung), Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote  
Zugelassen sind nur Boote mit einer maximalen Länge von 7 m und einem Maximalgewicht von 1,5 t. Die Brückendurchfahrtshöhe beträgt 9,6 m.
- Meldeschluss: 10.04.2018  
Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle ([www.raceoffice.org](http://www.raceoffice.org)),
- Meldegeld: Optimisten: 10 €, Einmannschiff: 18 €, Zweimannschiff: 30 €, Dreimannschiff: 40€  
Nachmeldung: +5 € ab 16.9. im SVNRW-Portal oder bis 11 Uhr im Regattabüro  
Das Startgeld muss vor dem ersten Start entrichtet sein. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes, auch wenn an der Regatta nicht teilgenommen wird.
- Leiter Wettfahrtkomitee: *N.N.*
- Obmann Protestkomitee: *Martin Beck*
- Revier: Sechs-Seen-Platte in Duisburg
- Meldung: <http://www.raceoffice.org>
- Regattabüro: im Clubhaus des Duisburger Yacht-Club.e.V.
- Steuermannsbesprechung: am Samstag um ca. 12.30 Uhr vor der 1. Wettfahrt an den Flaggenmasten
- Startzeiten: 1. Wettfahrt Samstag ca. 13:00 Uhr  
Weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe  
Letzte Startmöglichkeit: 17:00 Uhr  
Die Kurse werden bei der Steuermannsbesprechung bekanntgegeben.  
Es sind drei Wettfahrten ohne Streicher vorgesehen.
- Veranstaltungen: Die Siegerehrung findet um ca. 18 Uhr statt, anschließend Grillparty mit Musik und großer Verlosung!
- Sonstiges: Liegeplätze, Kran (bis 1,5 t) - und Slipanlagen stehen zur Verfügung.



Der Kran steht von Freitag den 13.4. 16:00 Uhr bis Sonntag 12:00 Uhr zur Verfügung.  
 Unser Clubhaus ist ganztägig bewirtschaftet.  
 Bitte mit der Meldung verbindlich angeben, ob Kran, Wohnmobilstellplatz, Zeltplatz  
 und / oder Frühstück gewünscht wird.

**Preise:**

- 1.Preis: Ein Racing Optimist AWN für den Verein des Siegerteams
- 2.Preis: Ein Trainings-Optimist AWN für den Verein
- 3.Preis: Ein AWN-Einkaufsgutschein in Höhe von 250 € für den Verein

A.W.N. stellt weitere attraktive Preise zur Verfügung. Diese werden unter allen  
 Mannschaften bei der Siegerehrung ausgelost.  
 In die Verlosung kommen die Vereine, die bei mindestens einer Wettfahrt in vollständiger  
 Mannschaftsstärke gestartet sind.

**Urheberrecht:** Jeder Teilnehmer überlässt dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren  
 entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von  
 dieser Regatta und ihren Sportlern.

**Wertung:** Die Wertung in den Klassen Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote erfolgt nach der neuesten  
 Yardsticktabelle des DSV (Kreuzerabteilung).

**Zusatzregeln:**

Verkürzter Mast:	+1
Unterschreitung von 95% der Großsegelfläche:	+1
Einbaumotor:	+1
Ohne Spinnaker:	+2
Ohne Genua:	+1

Startberechtigt sind ausschließlich Vereine, die Mitglied im SVNRW sind.  
 Die Wertung erfolgt als Team-Race nach Yardstick und nach bewährtem  
 Wertungssystem.

Die Anzahl der Boote je Verein ist nicht beschränkt.

Alle Starter eines Vereins gelten als ein Team.

Maßgeblich für die Wertung ist der Verein des Steuermanns.

Ein Verein muss mindestens zwei Starter melden.

Die beiden Bestplatzierten eines Teams in den Klassen Optimist, Jollen sowie  
 Jollenkreuzer und Kielboote kommen in die Wertung.

Wir laden herzlich zu dieser Regatta ein und freuen uns über Ihre Meldung!



## Segelanweisungen nach DSV Musteranweisung:

- 1.1 Gesegelt wird nach den Wettfahrtregeln der World Sailing, aktuelle Ausgabe des DSV, der Wettsegelordnung des DSV, den Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse, den Segelanweisungen, den Anweisungen in der Ausschreibung und dem Programm. Steuerleute aus der Bundesrepublik Deutschland müssen im Besitz des Führerscheines sein, der für das Segelrevier vorgeschrieben ist. Ausländische Steuerleute müssen den Führerschein haben, den Ihr Landesverband vorschreibt. (Ergänzung WR 46). Bei Optimisten-Regatten müssen die Steuerleute mindestens den Jüngstenschein besitzen. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 1.2 Bei Abweichungen gilt das Programm.
- 2 Bekanntmachungen erfolgen am Startschiff bzw. am „Schwarzen Brett“ in der Nähe des Regattabüros.
- 3 Änderungen, Ergänzungen und sonstige Bekanntmachungen sind vorbehalten. Sie gelten allen Teilnehmern bekannt gegeben und sind bindend, wenn sie spätestens 60 Minuten vor dem jeweiligen Start am „Schwarzen Brett“ ausgehängt sind.
- 4 Signale an Land
- 4.1: Signale an Land werden am Startschiff gezeigt
- 4.3 Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen
- 4.4 Setzen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Schiff der Wettfahrtleitung bedeutet: Alle Segler müssen Schwimmwesten anlegen, solange dieses Signal steht. Jugendliche müssen immer Schwimmwesten tragen. Neopren- oder Trockenanzüge gelten nicht als Schwimmwesten.
- 5 Zeitplan der Wettfahrten: Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung
- 8 Die Seeskizzen zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind
- 8.2 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.
- 9 Die Bahnmarken sind mit roten Flaggen gekennzeichnet, Start- und Zielbahnmarke sind rot/orange
- 11 Der Start:
- 11.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Mast auf dem Startschiff und einer Boje mit rot/oranger Flagge.
- 11.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 12 Änderung des nächsten Bahnschenkels gemäß WR 33
- 13 Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast auf dem Startschiff mit einer blauen Flagge und einer Boje mit rot/oranger Flagge.
- 14 Strafsystem: Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 15.1 Für alle Klassen gilt eine Sollzeit von 1 Stunde und ein Zeitlimit von 2 Stunden. Das Nichteinhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).
- 15.2 Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn absegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.
- 16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung
- 16.1 Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zielschiff dem Wettfahrtkomitee mitteilen. Dies ändert WR 6.
- 16.2 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist.
- 16.3 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Juryraum abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit
- 16.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 16.5 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Frist für Proteste ausgehängt.
- 17 Wertung: Siehe Ausschreibung
- 19 Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt. Ein Ersatz der Steuerfrau/-manns ist ausgeschlossen.
- 20 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen: Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrollleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.
- 21 Werbung: Vom Veranstalter gestellte Werbung ist wie von der Wettfahrtleitung angegeben anzubringen.
- 22 Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet: Boote der WL: RC, Schiedsrichterboote: JURY oder J
- 23 Trainer- und Begleitboote sind auf der 6-Seen-Platte nicht zugelassen
- 24.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- 25.2 Abfall muss an Land in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.
- 28 Haftungsausschluss: Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang. Mit der Unterschrift unter der Meldung (Steuermann und Vorschoter, ggf. Erziehungsberechtigter) unterwerfen sich die Teilnehmer der Haftungsausschluss-Klausel.
- 30 Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,- € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden. Kinder und Jugendliche unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern bzw. der jeweiligen Begleiter / Betreuer. Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seiner Yacht selbst verantwortlich.